

rung des Verhältnisses zwischen Nûraddîn und Saladin trifft entgegen der von Gibb vertretenen Auffassung im Kern zu, und auch die Richtigkeit der von Ehrenkreutz verfochtenen Grundthese kann nicht bestritten werden: der Djihâd war Saladin in erster Linie politisches Mittel, er wurde von ihm nicht etwa vor allem aus religiösen Überzeugungen heraus geführt. Dabei darf freilich entgegen der von Ehrenkreutz vertretenen Auffassung nicht übersehen werden, daß Saladin bereits vor 1187 ernsthafte Angriffe auf die Kreuzfahrerstaaten unternommen hat⁷⁸.

2. Die Haltung Wilhelms von Tyrus gegenüber Islam und Muslimen

Interessanterweise erwähnt Wilhelm von Tyrus das Beileidsschreiben Saladins zum Tode Amalrichs nicht, während er zum Tode von dessen Vorgänger Balduin III. am 10. Februar 1163 zu berichten weiß, sogar der muslimische Teil der Bevölkerung seines Königreichs habe um den Toten getrauert⁷⁹ und Nûraddîn habe es aus Gründen der Humanität abgelehnt, den für einen Angriff auf die Christen günstigen Augenblick auszunutzen – mit dem Bemerken, es gebe derzeit auf der Welt keinen Balduin vergleichbaren Herrscher⁸⁰. Hebt Wilhelm von Tyrus also zum einen den toten König als vorbildlichen Herrscher hervor, so gleichzeitig zum anderen auch die humane und ritterliche Haltung seines muslimischen Gegners Nûraddîn, bei dessen Tod hinwiederum der Christ Amalrich keine derartigen Rücksichten genommen hat, wie im weiteren Verlauf von Wil-

⁷⁸) Abgesehen von den Operationen 1177 und 1179, die mit je einem Sieg und einer Niederlage für die kriegführenden Seiten endeten, Saladins Angriff auf Beirut 1182 (vgl. Möhring, wie Anm. 9, S. 14) und seine beiden Angriffe 1183 und 1184 auf Karak, vgl. unten Anm. 213.

⁷⁹) Wilhelm von Tyrus, Historia XVIII 34, S. 880: ... *descendebat de montibus infidelium multitudo* ..., Migne PL 201 col. 748 hat hier allerdings, der Hs. E folgend, statt *infidelium fidelium*.

⁸⁰) Wilhelm von Tyrus, Historia XVIII 34, S. 881. Ob Wilhelms Darstellung den Tatsachen entspricht, ist zu bezweifeln: Balduin III., der zu jener Zeit die Regierungsgeschäfte zugleich für Jerusalem und Antiochia führte, schloß mit Nûraddîn Ende 1160 einen auf zwei Jahre befristeten Waffenstillstand, von dem Wilhelm nichts berichtet, vgl. Elisséeff (wie Anm. 11) S. 550. Tatsächlich hören wir in dieser Zeit auch auf keiner Seite von einer militärischen Aktion. Unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstands aber unternahm Nûraddîn, der in der Zwischenzeit u. a. die Pilgerfahrt nach Mekka gemacht hatte, einen erfolglosen Angriff auf Hârim, vgl. Elisséeff (wie Anm. 11) S. 559 f. – also immerhin während Balduin bereits todkrank darniederlag, vgl. Wilhelm von Tyrus, Historia XVIII 34, S. 879. Hiervon ist bei Wilhelm von Tyrus nicht die Rede.